

TYROLBOND INTERNATIONAL

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht 2015/16

Inhaltsübersicht

TIROLINVEST - Kapitalanlagegesellschaft m. b. H.....	2
Entwicklung des Fonds	4
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos.....	5
Zusammensetzung des Fondsvermögens.....	5
Vergleichende Übersicht (in EURO).....	6
Ausschüttung/Auszahlung	6
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	7
1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance).....	7
2. Fondsergebnis	8
3. Entwicklung des Fondsvermögens.....	9
Vermögensaufstellung zum 15. September 2016	10
Bestätigungsvermerk	13
Fondsbestimmungen.....	15
Anhang zu den Besonderen Fondsbestimmungen	18
Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen	20
Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen	25

Seit 1.9.2011 ist das Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 in Kraft. Die im Rechenschaftsbericht genannten Bestimmungen bzw. gesetzlichen Verweise beziehen sich teilweise noch auf das InvFG 1993.

Dies gilt auch für die Fondsbestimmungen, welche auf Basis der zum Zulassungszeitpunkt geltenden Rechtslage genehmigt wurden.

TIROLINVEST - Kapitalanlagegesellschaft m. b. H.

Anschrift	6020 Innsbruck, Sparkassenplatz 1 Telefon: +43 (0)5 0100 DW 70090 Telefax: +43 (0)5 0100 DW 970090 E-mail: info@tirolinvest.at http://www.tirolinvest.at
Gründung	6. September 1988
Gesellschafter	Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck, Innsbruck ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien
Staatskommissäre	Mag. Erhard Moser Dr. Markus Chmelik
Aufsichtsrat	Dr. Franz Gschiegl, Wien, Vorsitzender Wolfgang Poppe, Innsbruck, Vorsitzender Stellvertreter Martin Müllauer, Innsbruck Mag. Ulrich Reisenbauer, Innsbruck Christian Schön, Wien Mag. Peter Tiefenthaler, Innsbruck
Geschäftsführer	Martin Farbmacher Harald Schett (bis 31.12.2015) Mag. Christoph Nocker (ab 01.01.2016)
Prüfer	Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
Depotbank	Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck, Innsbruck

Angaben zur Vergütungspolitik:

Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung): 7

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung) gezahlten Vergütungen: EUR 550.198, davon fixe Vergütung: EUR 524.198, davon variable Vergütung: EUR 26.000. Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsleitung, Risikoträger, Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen und Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger: EUR 72.352. Davon Vergütungen an die Geschäftsleitung: EUR 72.352, davon Vergütungen an die Risikoträger: EUR n.a., Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen: EUR n.a. und Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger: EUR n.a.

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen direkt von den Kapitalanlagefonds gezahlten Beträge geleistet.

Die letzte Überprüfung der Einhaltung der Verfahren der Vergütungspolitik durch den Aufsichtsrat hat keine Unregelmäßigkeiten ergeben. Weiters hat es bei der letzten Prüfung keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen durch die Interne Revision gegeben.

Die Beschreibung der Berechnung können Sie der Vergütungspolitik der Tirolinvest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. entnehmen, welche auf der Internet-Seite <http://www.tirolinvest.at> (unter der Rubrik „Über uns/gesetzliche Hinweise“) abrufbar ist.

Sehr geehrte(r) Anteilshaber(in),

wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Bericht des TYROLBOND INTERNATIONAL Miteigentumsfonds gemäß InvFG über das Rechnungsjahr vom 16. September 2015 bis 15. September 2016 vorzulegen.

Entwicklung des Fonds

Konjunkturelles Umfeld - Entwicklungen an den Finanzmärkten

Die Finanzmärkte standen während der Dauer des Fondsgeschäftsjahres sehr stark im Zeichen der Aktionen der Notenbanken und der Erwartungen, die die Finanzmarktteilnehmer an ihre Aussagen knüpften. Neben der Notenbankpolitik der USA standen folgende Themen im Vordergrund: die an Kraft verlierende Weltkonjunktur; der weitere Preisrückgang bei Rohöl und anderen Rohstoffen; die Wechselkursentwicklung - insbesondere des US-Dollar; die global rekordtiefen Zinsen und die Entscheidung des britischen Volkes zum Austritt aus der EU. Sie sind allesamt wichtige Einflussfaktoren auf die Finanzmärkte in Bezug auf die Kursbildung an den Aktien-, Anleihe- und Rohstoffmärkten.

Musste an dieser Stelle für das Geschäftsjahr 2014/15 von einem schwierig gewordenen Investitionsumfeld bei österreichischen Anleihen berichtet werden, so ist jetzt klar, dass es noch Steigerungsstufen gibt. Die Renditekurve für Euro-Benchmark-Staatsanleihen sank nochmals deutlich - je nach Laufzeitbereich - um 0,35 % bis 1,00 %. Dabei wurden immer mehr längere Laufzeiten, bis in den zehnjährigen Bereich, in negatives Terrain gedrängt. Von dieser Entwicklung blieben auch andere bonitätsmäßig einwandfreie Anleihe-segmente wie Pfandbriefe, gedeckte und besicherte Bonds nicht verschont. Auch Unternehmensanleihen im Investmentgrade-Bereich verloren durch die gestiegene Nachfrage deutlich an Rendite. Zweifelsohne ist der Grund für diesen Zins-Tiefststand wieder bei den Notenbanken, in diesem Fall der EZB, zu suchen: Da der Leitzins schon lange sehr niedrig ist und inzwischen bei null Prozent liegt, kauft die EZB seit März 2015 Anleihen aus dem Euro-Raum, um die Kapitalmarktzinsen weiter zu drücken. Neu ist seit April des heurigen Jahres, dass die Notenbanker um EZB-Chef Mario Draghi pro Monat Anleihen im Wert von insgesamt 80 Milliarden Euro und damit 20 Milliarden Euro mehr als zuvor ankaufen. Diese Aufstockung der Investitionen wandert zu einem großen Teil in Unternehmensanleihen und erweitert somit auch die Palette kaufbarer Bonds für die EZB.

Der Weltwirtschaft mangelt es nach wie vor an Dynamik, obwohl in Europa und in den USA ein vergleichsweise geringes, aber dennoch klar positives Wachstum zu verzeichnen ist. Seit Beginn 2016 konnten sich die Schwellenländer deutlich erholen, nachdem die Signale aus den USA für weitere Zinsanhebungen, nach der Ende 2015 getätigten, allmählich fast verstummt sind. Trotz oft schwieriger politischer und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen liegen Lateinamerikas Finanzmärkte mit Brasilien heuer an der Spitze (Anleihen, Aktien, Währung). Ansonsten sind die wirtschaftlichen Entwicklungen inhomogen; einige Staaten profitieren von den gesunkenen Rohölpreisen, andere wiederum leiden stark darunter.

Der Austritt Großbritanniens bedeutete einen heftigen, aber kurzen Schock für die Finanzmärkte, aus dem letztendlich nur das Britische Pfund geschwächt hervorging. Die negativen konjunkturellen Effekte auf Europa können derzeit nur grob geschätzt werden, dürften sich aber in Grenzen halten. Es wird Thema langwieriger Verhandlungen sein, inwieweit die Briten in ihrem eigenen Interesse und im Interesse eines starken Europa Kompromisse einzugehen bereit sind. Finanztitel mussten im Laufe des Geschäftsjahres einige Berg- und Talfahrten in der Gunst der Anleger durchleben, gab es doch Grund genug für Skepsis in puncto Vertrauen. Beim Bekanntwerden des Ausmaßes der mangelnden Kapitalausstattung zahlreicher italienischer Finanzhäuser, in Anbetracht des gigantischen Umfangs fauler Kredite, gingen im Juni noch einmal die Wogen hoch; aber auch diese Diskussionen sind mittlerweile nicht mehr Tagesthema. Beim diesjährigen Stresstest der EU-Bankaufsichtsbehörde EBA war das Gesamtergebnis zwar zufriedenstellend, allerdings schnitten zwei deutsche Großbanken sowie eine österreichische Bank vergleichsweise schlecht ab. Die negativen Spezialthemen in Österreich (Rating-Herabstufungen der Hypobanken, „Beschuss“ v.a. der der RBI wegen der Ost-Engagements, HETA-Streit) haben sich etwas beruhigt, allerdings im Jahresverlauf 2016 wiederholt zu Renditespread-Ausweitungen und Kursbeeinträchtigungen geführt.

Strategie

Anleihebestände von in die Schlagzeilen gekommenen Schuldnern wurden trotz keines unmittelbar drohenden Risikos reduziert bzw. verkauft, um größere Kursschwankungen zu vermeiden. Ebenso wurde die Duration auf dem herrschenden niedrigen Renditeniveau kurz gehalten. Diese defensive Portfolioduration kostete vor allem wegen der weiter stark gefallen Renditen etwas an Performance, allerdings befindet sich der Fonds – gemessen an der risikoadjustierten Performance - im Peer Group-Vergleich ganz vorne mit dabei. Die sorgfältige Schuldnerauswahl ergänzt die sicherheitsorientierte Ausrichtung des Portfolios.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:	Commitment Approach	
Verwendetes Referenzvermögen:		-
	Niedrigster Wert:	-
Value at Risk:	Ø Wert:	-
	Höchster Wert:	-
Verwendetes Modell:		-
Höhe des Leverage* bei Verwendung der Value at Risk Berechnungsmethode:		-
Höhe des Leverage** nach § 4 der 4. Derivate-Risikoberechn.- u. Melde VO:		-

* Summe der Nominalwerte der Derivate ohne Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung (Punkt 8.5. Schema B zum InvFG 2011).

** Gesamtderivaterisiko mit Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung = Summe der Basiswertäquivalente der Derivate in % des Fondsvermögens

Zusammensetzung des Fondsvermögens

	15. September 2016		15. September 2015	
	Mio. EURO	%	Mio. EURO	%
Anleihen lautend auf				
Deutsche Mark	-	-	1,0	7,48
EURO	9,6	95,26	11,7	85,67
Wertpapiervermögen	9,6	95,26	12,7	93,15
Bankguthaben	0,4	4,18	0,8	6,19
Zinsenansprüche	0,1	0,61	0,1	0,67
Sonstige Abgrenzungen	-	0,0	-	0,0
Fondsvermögen	10,1	100,00	13,7	100,00

Vergleichende Übersicht (in EURO)

Rechnungs- jahr	Fonds- vermögen	Ausschüttungsanteile		Thesaurierungsanteile			Wertent- wicklung in Prozent 1)
		Errechneter Wert je Anteil	Aus- schüttung	Errechneter Wert je Anteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG	
2010/11 3)	36.731.331,81	62,75	1,92	97,47	2,24	0,74	+ 1,78
2011/12	33.869.984,10	63,68	2,15	101,25	13,80	0,85	+ 4,67
2012/13	24.156.191,00	62,42	1,89	101,82	3,59	0,77	+ 1,41
2013/14	17.876.444,08	62,40	1,40	104,16	4,04	0,92	+ 3,07
2014/15	13.664.158,14	61,44	1,00	103,97	1,31	0,44	+ 0,71 2)
2015/16	10.094.074,46	61,97	0,6000	106,14	0,3602	0,1366	+ 2,52

- 1) Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.
- 2) Auf Grund von Rundungen weicht die Wertentwicklung für Thesaurierungsanteile geringfügig von dieser Wertentwicklung für Ausschüttungsanteile ab.
- 3) Rumpfrechnungsjahr vom 16. November 2010 bis 15. September 2011.

Ausschüttung / Auszahlung

Für das Rechnungsjahr 16.09.2015 bis 15.09.2016 wird folgende Ausschüttung bzw. Auszahlung vorgenommen. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von dieser Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der nachfolgend angeführten Höhe einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttung bzw. Auszahlung wird ab dem 15.11.2016 bei den jeweiligen depotführenden Banken gutgeschrieben bzw. ausgezahlt.

Fondstyp	ISIN	Währung	Ausschüttung / Auszahlung	KESSt mit Options- erklärung	KESSt ohne Options- erklärung	Wieder- veranlagung
Ausschütter	AT0000855366	EUR	0,6000	0,0808	0,0689	-
Thesaurierer	AT0000828660	EUR	0,1366	0,1366	0,1167	0,3602

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode pro Anteil in Anteilscheinwährung ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

AT0000855366 Ausschütter EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (157.769,584 Anteile)	61,44
Ausschüttung / Auszahlung am 12.11.2015 (entspricht rund 0,0165 Anteilen bei einem Rechenwert von 60,87)	1,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (114.487,000 Anteile)	61,97
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	62,99
Nettoertrag pro Anteil	1,55
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	2,52 %

AT0000828660 Thesaurierer EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (38.195,145 Anteile)	103,97
Ausschüttung / Auszahlung am 12.11.2015 (entspricht rund 0,0042 Anteilen bei einem Rechenwert von 104,27)	0,4400
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (28.261,836 Anteile)	106,14
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	106,59
Nettoertrag pro Anteil	2,62
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	2,52 %

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	204.075,94	
Dividendenerträge	0,00	
Sonstige Erträge 8)	0,00	
	<u>0,00</u>	
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)		204.075,94

Sollzinsen

- 517,08

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	- 46.414,30	
Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung	- 4.527,73	
Publizitätskosten	- 13.304,85	
Wertpapierdepotgebühren	- 11.413,30	
Depotbankgebühren	- 14.282,05	
Kosten für den externen Berater	0,00	
	<u>0,00</u>	
Summe Aufwendungen		- 89.942,23
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 1)		0,00
		<u>0,00</u>

Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

113.616,63

Realisiertes Kursergebnis 2) 3)

Realisierte Gewinne 4)	77.783,53	
Realisierte Verluste 5)	- 133.719,70	
	<u>- 133.719,70</u>	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

- 55.936,17

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

57.680,46

b. Nicht realisiertes Kursergebnis 2) 3)

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 7)		235.051,81
		<u>235.051,81</u>

Ergebnis des Rechnungsjahres 6)

292.732,27

c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres		- 10.023,02
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen		- 417.994,22
		<u>- 417.994,22</u>

Fondsergebnis gesamt

- 135.284,97

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres	13.664.158,14
Ausschüttung / Auszahlung im Rechnungsjahr	- 165.384,25
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	- 3.269.414,46
Fondsergebnis gesamt	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	- 135.284,97
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	<u>10.094.074,46</u>

- 1) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 179.115,64.
- 4) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 5) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 6) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 452,33.
- 7) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR 139.725,46 und unrealisierte Verluste 95.326,35.

Vermögensaufstellung zum 15. September 2016

(einschließlich Veränderungen im Wertpapiervermögen vom 16. September 2015 bis 15. September 2016)

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
						Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)		
Amtlich gehandelte Wertpapiere								
Anleihen auf Euro lautend								
Emissionsland Deutschland								
DT.BK.LD.MTN.10/20	XS0507783123	2,000000	0	0	400	103,450000	413.800,00	4,10
						Summe	413.800,00	4,10
Emissionsland Frankreich								
CA CIB 09/19 FLR	FR0010822627	0,385000	0	100	700	99,400000	695.800,00	6,89
SOC GENERALE 12/17 MTN	XS0679583814	3,250000	0	300	500	101,610000	508.050,00	5,03
						Summe	1.203.850,00	11,93
Emissionsland Niederlande								
RABOBK NED10/20FLRMTN	XS0545059148	1,082000	0	0	700	101,500000	710.500,00	7,04
SPP INFRA.FIN. 13/20	XS0953958641	3,750000	0	0	300	112,125000	336.375,00	3,33
						Summe	1.046.875,00	10,37
Emissionsland Österreich								
AUSTRIA 12/19 MTN	AT0000A0VRF9	1,950000	0	0	500	106,930000	534.650,00	5,30
						Summe	534.650,00	5,30
Emissionsland Schweden								
SKAND.ENS. 16/21 MTN	XS1370669639	0,750000	300	0	300	103,240000	309.720,00	3,07
						Summe	309.720,00	3,07
Emissionsland Schweiz								
UBS AG LONDON 14/21 MTN	XS1105680703	1,250000	0	100	700	105,555000	738.885,00	7,32
						Summe	738.885,00	7,32
						Summe Anleihen auf Euro lautend	4.247.780,00	42,08
						Summe amtlich gehandelte Wertpapiere	4.247.780,00	42,08
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere								
Anleihen auf Euro lautend								
Emissionsland Deutschland								
DT.BANK MTN 14/21	DE000DB7XJB9	1,250000	0	100	400	102,675000	410.700,00	4,07
						Summe	410.700,00	4,07

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
Emittent Europäische Investitionsbank								
EIB EUR.INV.BK 05/20 FLR	XS0212859515	0,599000	0	0	600	102,610000	615.660,00	6,10
EIB EUR.INV.BK 10/19 MTN	XS0541909213	2,500000	0	0	600	108,860000	653.160,00	6,47
EIB EUR.INV.BK 13/21 MTN	XS0918749622	1,375000	0	0	500	108,670000	543.350,00	5,38
						Summe	1.812.170,00	17,95
Emissionsland Frankreich								
AXA BK EUROPE 16/23 MTN	FR0013141058	0,375000	300	0	300	102,980000	308.940,00	3,06
LVMH 14/21 MTN	FR0012173706	1,000000	0	100	400	104,600000	418.400,00	4,15
SANOFI 14/22 MTN	FR0012146777	1,125000	0	0	800	105,410000	843.280,00	8,35
						Summe	1.570.620,00	15,56
Emissionsland Großbritannien								
BP CAPITAL MKTS 14/22 MTN	XS1114477133	1,526000	0	100	400	106,325000	425.300,00	4,21
						Summe	425.300,00	4,21
Emissionsland Republik Korea								
KOREA DEV.BK 13/18 MTN	XS0938197059	1,500000	0	0	300	102,463000	307.389,00	3,05
						Summe	307.389,00	3,05
Emissionsland Niederlande								
SHELL INTL FIN. 14/22 MTN	XS1135276332	1,000000	0	100	400	104,585000	418.340,00	4,14
						Summe	418.340,00	4,14
Emissionsland USA								
JPMORGAN CHASE 14/21 MTN	XS1110449458	1,375000	0	100	400	105,840000	423.360,00	4,19
						Summe	423.360,00	4,19
						Summe Anleihen auf Euro lautend	5.367.879,00	53,18
						Summe in organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere	5.367.879,00	53,18

Gliederung des Fondsvermögens

Wertpapiere	9.615.659,00	95,26
Bankguthaben	422.025,20	4,18
Zinsenansprüche	61.567,13	0,61
Sonstige Abgrenzungen	-5.176,87	- 0,05
Fondsvermögen	10.094.074,46	100,00

Umlaufende Ausschüttungsanteile	Stück	114.487
Umlaufende Thesaurierungsanteile	Stück	28.262
Anteilswert Ausschüttungsanteile	Euro	61,97
Anteilswert Thesaurierungsanteile	Euro	106,14

Hinweis an die Anleger:

Die Bewertung von Vermögenswerten in illiquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Amtlich gehandelte Wertpapiere				
Anleihen auf Deutsche Mark lautend				
Emissionsland Jersey				
EURO-DM SEC.86/16 N.K.	DE0004775952	0,000000	0	1.000
Anleihen auf Euro lautend				
Emissionsland Frankreich				
BNP PARIBAS 10/15 FLR MTN	XS0543469646	1,500000	0	100
BQUE F.C.MTL 09/17 ZO	FR0010762989	0,000000	0	370
VAUBAN MOB. GAR. 05-16	FR0010251322	3,500000	0	500
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere				
Anleihen auf Deutsche Mark lautend				
Emissionsland Jersey				
EURO-DM SEC.B86/16N.K.	DE0004777248	0,000000	0	1.000
Anleihen auf Euro lautend				
Emittent Europäische Investitionsbank				
EIB EUR.INV.BK 05/25 FLR	XS0229097547	1,180000	0	700

Innsbruck, den 2. November 2016

Tirolinvest
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Mag. Christoph Nocker

Martin Farbmacher

Bestätigungsvermerk*

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht zum 15. September 2016 der TIROLINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. über den von ihr verwalteten TYROLBOND INTERNATIONAL, Miteigentumsfonds gemäß InvFG, über das Rechnungsjahr vom 16. September 2015 bis 15. September 2016 geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung dieses Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Investmentfondsgesetzes und für die internen Kontrollen, die die gesetzlichen Vertreter als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist.

Verantwortung des Bankprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 Investmentfondsgesetz in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing – ISA). Nach diesen Grundsätzen haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Abschlussprüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist.

Eine Abschlussprüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Bankprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Bankprüfer das für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Rechenschaftsberichts durch die Gesellschaft relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben. Eine Abschlussprüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Rechenschaftsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht zum 15. September 2016 über den TYROLBOND INTERNATIONAL, Miteigentumsfonds gemäß InvFG, den gesetzlichen Vorschriften.

Aussagen zum Bericht über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres

Die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Ausführungen der Geschäftsleitung der Gesellschaft über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres wurden von uns kritisch durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Grundsätzen. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung stehen diese Angaben in Einklang mit den übrigen Ausführungen im Rechenschaftsbericht.

Wien, den 2. November 2016

ERNST & YOUNG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT m.b.H

Mag. Ernst Schönhuber
(Wirtschaftsprüfer)

ppa MMag. Roland Unterweger
(Wirtschaftsprüfer)

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Fondsbestimmungen für den TYROLBOND INTERNATIONAL

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Allgemeine Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds TYROLBOND INTERNATIONAL, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idGF, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der Tirolinvest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Innsbruck verwaltet.

Artikel 1

Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2

Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck, Innsbruck.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3

Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.

Der TYROLBOND INTERNATIONAL ist ein Anleihefonds.

Er veranlagt in auf Euro lautende Anleihen und sonstige verbriefte Schuldtitel oder Geldmarktinstrumente.

Für den Investmentfonds werden überwiegend, d.h. zu mindestens 51 vH des Fondsvermögens Staats- und Kreditinstitutsanleihen, die von internationalen Emittenten begeben werden in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben.

Anteile anderer Investmentfonds können erworben werden, sofern diese ihrerseits überwiegend in auf Euro lautende Anleihen und sonstige verbriefte Schuldtitel investieren.

Unternehmensanleihen von Nicht-Kreditinstituten werden ohne branchenmäßige Beschränkungen bis höchstens 35 vH des Fondsvolumens erworben. High-Yield-Anleihen dürfen nicht erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes für das Fondsvermögen erworben:

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden zu mindestens 51 vH des Fondsvermögens erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 49 vH des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der Republik Österreich bzw. deren Bundesländern (Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Wien), der Bundesrepublik Deutschland bzw. deren Bundesländern (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen), Frankreich, Niederlande, USA sowie der Europäischen Union, der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Europäischen Investitionsbank, der Asian Development Bank und European Financial Stability Facility begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als 35 vH des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung des Fondsvermögens in zumindest sechs verschiedene Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission 30 vH des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist bis zu 10 vH des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu 10 vH des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu 10 vH des Fondsvermögens und insgesamt bis zu 10 vH des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW, OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu 25 vH des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode des Investmentfonds:

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu 20 vH des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zu 10 vH des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen bis zu 30 vH des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Nähere Angaben betreffend den Artikel 3 finden sich im Prospekt.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswertes fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt börsentäglich.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu 2,50 vH zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt börsentäglich.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert, abgerundet auf den nächsten Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 16. September bis zum 15. September.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug und zwar jeweils über 1 Stück bzw. Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15. November des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 15. November der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15. November der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlandstranche)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15. November des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 0,84 vH des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von 0,50 vH des Fondsvermögens.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Nach Artikel 16 der Richtlinie 93/22/EWG (Wertpapierdienstleistungsrichtlinie) muss jeder Mitgliedstaat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://mifidatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg: Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Kroatien:	Zagreb Stock Exchange
2.3.	Montenegro:	Podgorica
2.4.	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.5.	Schweiz:	SWX Swiss-Exchange
2.6.	Serbien:	Belgrad
2.7.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur „National Market“)

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA:	Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

TYROLBOND INTERNATIONAL

Rechnungsjahr: 16.09.2015 - 15.09.2016
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 15.11.2016
 ISIN: AT0000855366
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Fußnoten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	0,2936	0,2936	0,2936	0,2936	0,2936	0,2936	
1.1 Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	0,2936	0,2936	0,2936	0,2936	0,2936	0,2936	
2. Zuzüglich							
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3. Abzüglich							
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2 Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauranleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	2)
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5 Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000				0,0000	
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4. Steuerpflichtige Einkünfte	0,2936	0,2936	0,2936	0,2936	0,2936	0,2936	
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,2936	0,2507	0,2936	0,2507			
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0429	0,0000	0,0429	0,2936	0,2936	
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs. 2 KStG)						0,2936	
4.2.2 In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

TYROLBOND INTERNATIONAL

Rechnungsjahr: 16.09.2015 - 15.09.2016
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 15.11.2016
 ISIN: AT0000855366
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Fuß- noten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,6000	0,6000	0,6000	0,6000	0,6000	0,6000	
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0839	0,0839	0,0839	0,0839	0,0839	0,0839	
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,2225	0,2225	0,2225	0,2225	0,2225	0,2225	
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,6000	0,6000	0,6000	0,6000	0,6000	0,6000	
6. Korrekturbeträge							
6.1 Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)	0,2936	0,2507	0,2936	0,2936	0,2936	0,2507	15)
6.2 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF	0,6000	0,6000	0,6000	0,6000	0,6000	0,6000	16)
7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung							
7.1 Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2 Zinsen	0,2793	0,2793	0,2793	0,2793	0,2793	0,2793	
7.3 Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							3) 4) 5) 6)
8.1.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3 Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4 Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2 Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							6) 7)
8.2.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3 Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4 Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4 Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0000	0,0000	
9. Begünstigte Beteiligungserträge							8)
9.1 Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2 Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000	2)

TYROLBOND INTERNATIONAL

Rechnungsjahr: 16.09.2015 - 15.09.2016
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 15.11.2016
 ISIN: AT0000855366
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Fußnoten	
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen			
			mit Option	ohne Option				
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen						9) 10) 13)	
10.1	0,2936	0,2507	0,2936	0,2507	0,2507	0,2507		
10.2	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)	
10.3	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.4	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.6	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.9	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.12	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.14	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.15	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird						9) 11)	
12.1	0,0808	0,0689	0,0808	0,0689	0,0689	0,0689		
12.2	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)	
12.3	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12)	
12.4	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.5	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.8	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13)	
12.9	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber							
15.1	0,0000							
16.	Außerhalb der Fonds-Melde-VO 2015 - optional für AT-Fonds im Jahr 2016							
16.1.	0,1976							

TYROLBOND INTERNATIONAL

Rechnungsjahr: 16.09.2015 - 15.09.2016
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 15.11.2016
 ISIN: AT0000855366
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Fuß- noten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							

Fußnoten:

- 1) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.2) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 erfolgt - siehe Position 12.4. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 12) Vor dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags. Die Höhe des anrechenbaren Betrags ist der Position 12.4 zu entnehmen.
- 13) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 14) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 15) Umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren. Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Der Korrekturbetrag erhöht grundsätzlich die Anschaffungskosten.
- 16) Umfasst auch AIF-Einkünfte. Der Korrekturbetrag vermindert die Anschaffungskosten.
- 17) In Punkt 3. nicht abgezogen.

Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

TYROLBOND INTERNATIONAL

Rechnungsjahr: 16.09.2015 - 15.09.2016
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 15.11.2016
 ISIN: AT0000828660
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Fußnoten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	0,4968	0,4968	0,4968	0,4968	0,4968	0,4968	
1.1 Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	0,4968	0,4968	0,4968	0,4968	0,4968	0,4968	
2. Zuzüglich							
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3. Abzüglich							
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2 Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauranleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	2)
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5 Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000				0,0000	
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4. Steuerpflichtige Einkünfte	0,4968	0,4968	0,4968	0,4968	0,4968	0,4968	
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,4968	0,4242	0,4968	0,4242			
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0725	0,0000	0,0725	0,4968	0,4968	
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs. 2 KStG)						0,4968	
4.2.2 In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

TYROLBOND INTERNATIONAL

TYROLBOND INTERNATIONAL

Rechnungsjahr: 16.09.2015 - 15.09.2016
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 15.11.2016
 ISIN: AT0000828660
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Fuß- noten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,1366	0,1366	0,1366	0,1366	0,1366	0,1366	
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	0,3602	0,3602	0,3602	0,3602	0,3602	0,3602	
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,1366	0,1366	0,1366	0,1366	0,1366	0,1366	
6. Korrekturbeträge							
6.1 Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)	0,4968	0,4243	0,4968	0,4968	0,4968	0,4243	15)
6.2 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF	0,1366	0,1366	0,1366	0,1366	0,1366	0,1366	16)
7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung							
7.1 Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2 Zinsen	0,4725	0,4725	0,4725	0,4725	0,4725	0,4725	
7.3 Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							3) 4) 5) 6)
8.1.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3 Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4 Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2 Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							6) 7)
8.2.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3 Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4 Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4 Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0000	0,0000	
9. Begünstigte Beteiligungserträge							8)
9.1 Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2 Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000	2)

TYROLBOND INTERNATIONAL

Rechnungsjahr: 16.09.2015 - 15.09.2016
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 15.11.2016
 ISIN: AT0000828660
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Fuß- noten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG						17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA						
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen						9) 10) 13)
10.1	0,4968	0,4242	0,4968	0,4242	0,4242	0,4242	
10.2	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde						
11.1	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird						9) 11)
12.1	0,1366	0,1167	0,1366	0,1167	0,1167	0,1167	
12.2	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12)
12.4	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.5	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13)
12.9	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber						
15.1	0,0000						
16.	Außerhalb der Fonds-Melde-VO 2015 - optional für AT-Fonds im Jahr 2016						
16.1.	0,3682						

TYROLBOND INTERNATIONAL

Rechnungsjahr: 16.09.2015 - 15.09.2016
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 15.11.2016
 ISIN: AT0000828660
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Fuß- noten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							

Fußnoten:

- 1) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinserträge (siehe die Position 12.2) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 erfolgt - siehe Position 12.4. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilshaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 12) Vor dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags. Die Höhe des anrechenbaren Betrags ist der Position 12.4 zu entnehmen.
- 13) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 14) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 15) Umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren. Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Der Korrekturbetrag erhöht grundsätzlich die Anschaffungskosten.
- 16) Umfasst auch AIF-Einkünfte. Der Korrekturbetrag vermindert die Anschaffungskosten.
- 17) In Punkt 3. nicht abgezogen.

Hinweis bezüglich verwendeter Daten

Die Kapitel „Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens“, „Vermögensaufstellung“ und „Steuerliche Behandlung“ in diesem Rechenschaftsbericht wurden auf Basis von Daten der Depotbank des jeweiligen Kapitalanlagefonds erstellt.

Die von der Depotbank übermittelten Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und lediglich auf Plausibilität geprüft.